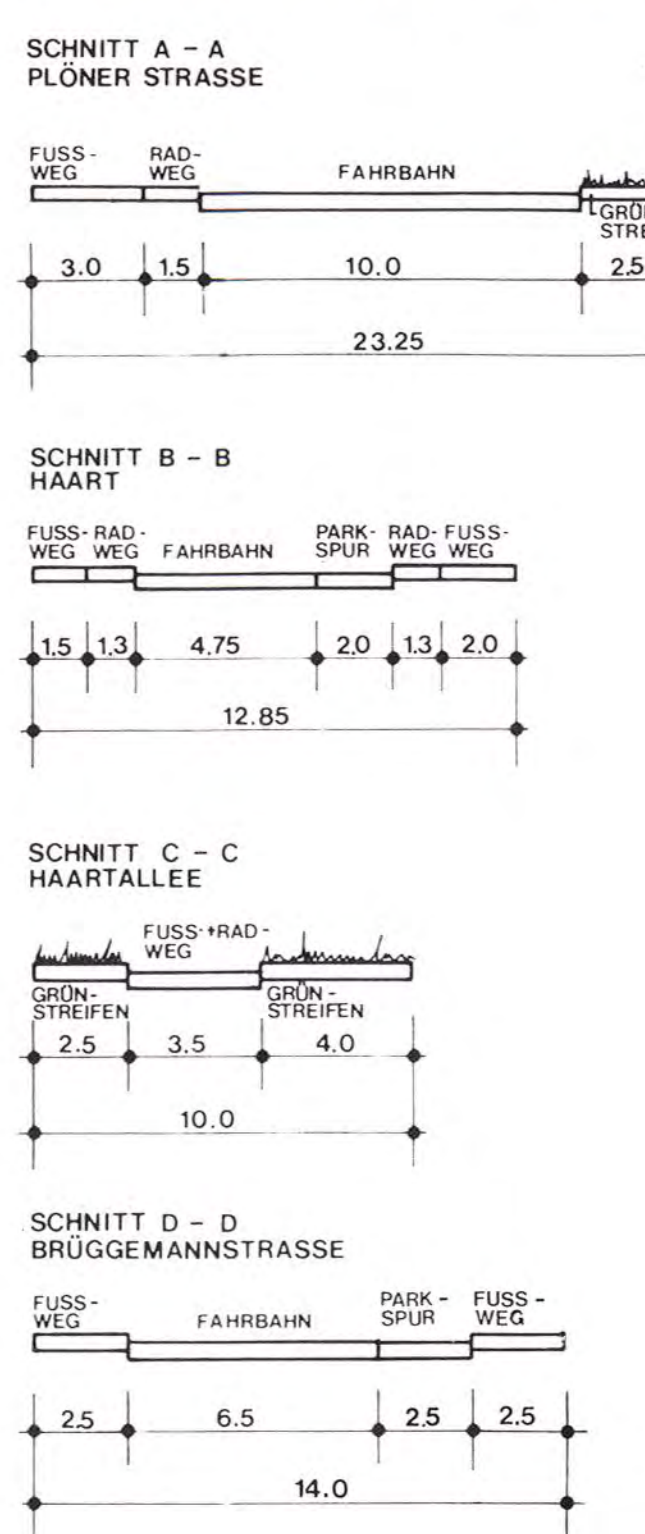


STRASSENPROFILLE M 1:200



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung Grundfläche (GRZ) Grundfläche (GR) Hinweise auf textliche Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO

BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

FÄHLE FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

VERKEHRSPÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

FÄHLE FÜR VERSORGENSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

BINDUNGEN FÜR PFLANZUNGEN, ERHALTUNGSGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

FÄHLE FÜR NEBENANLAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

FÄHLE FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

FÄHLE FÜR STÄLLENANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

FÄHLE FÜR NEBENANLAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

FLÄHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHREN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN Z. B. § 16 Abs. 5 BauNVO

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH § 9 Abs. 7 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNGEN § 9 Abs. 6 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORKEHREN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

ANPFLANZEN VON BÄUMEN § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN § 82 LBO

TRAUFGASSEN § 82 Abs. 1 Nr. 4 und 5 LBO

WERBEANLAGEN, WARENAUTOMATEN UND SONNENSCHUTZEINRICHTUNGEN § 82 Abs. 1 Nr. 2 LBO

TEIL B - TEXT

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BauGB, BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Den festgesetzten Gemeinschaftsanlagen sind nachfolgend aufgeführte Grundstücke zugeordnet:

Die mit a gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Fahrrechtswegen...

Die mit b gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit c gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit d gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit e gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit f gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit g gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit h gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit i gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit j gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit k gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit l gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit m gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit n gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit o gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit p gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit q gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit r gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit s gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit t gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit u gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit v gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

Die mit w gekennzeichnete Fläche dient zur Begründung von Gehrechten...

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 03.05.1983...

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.04.1984...

Die Ratversammlung hat am 09.09.1986 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)...

Die Ratversammlung hat am 15.12.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

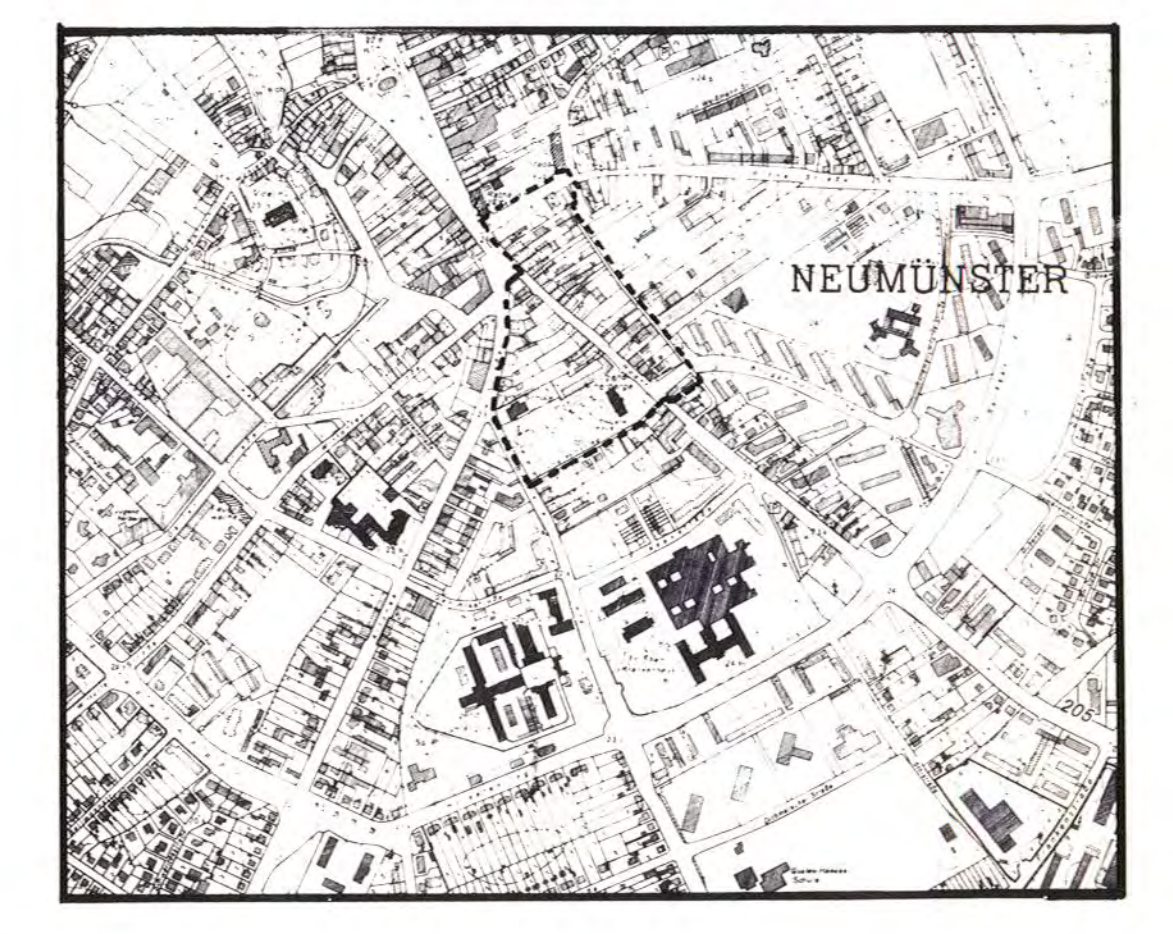
Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.11.1992...

NEUMÜNSTER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 105 ECKE HAART/ALTONAER STRASSE



FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN ALTONAER STRASSE, GROSSFLECKEN, PLÖNER STRASSE, HAARTALLEE, BRÜGGMANNSTRASSE, JUNGFERNSTIEG UND BOOSTEDTER STRASSE IM STADTTEIL STADTMITTE...

STADTPLANUNGSMIT NEUMÜNSTER 2350 NEUMÜNSTER 043 21 / 403-1 ORIGINAL